VORBEMERKUNG.

Die nachstehende Sammlung volkskundlicher Quellen aus Strafprozessen von fünf Jahrhunderten, die ich auf Einladung meines verehrten Kollegen V. v. Geramb hiermit der Öffentlichkeit übergebe, verdankt ihre Entstehung meinen langjährigen Archivstudien zur Klarstellung der Verbreitung der Zauberei- und Hexenprozesse in den österreichischen Alpenländern. Cl. Freiherr v. Schwerin hat kürzlich in einem auf der Freiburger Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde im September 1927 gehaltenen Vortrage über „Volkskunde und Recht" (im Druck erschienen unter der Bezeichnung „Die Volkskunde und ihre Beziehungen zu Recht, Medizin, Vorgeschichte" bei Herbert Stubenrauch, Berlin 1928) eindringlich darauf hingewiesen, daß eine sehr wesentliche und wissenschaftlich fruchtbare Beziehung zwischen Volkskunde und Recht in jener Gesetzgebung und Rechtsübung zu erblicken sei, die sich die Bekämpfung des sogenannten Aberglaubens, d. h. jener Volksanschauungen und Volksbräuche zum Ziele setzt, die von der Religion nicht anerkannt sind und auf naturwissenschaftlich nicht erklärbaren Kräften und Wirkungen beruhen; er hebt hierbei als im Brennpunkt aller Bekämpfung des Aberglaubens stehend die Hexenverfolgung besonders hervor. Seit sich die Gesamtvorstellung vom Zauberwesen entwickelte, die alles Abergläubische auf die einzige Wurzel der diabolischen Einwirkung, auf Teufelsgefolgschaft und Teufelsverehrung zurückführt, erstreckt sich das Gerichtsverfahren auf zauberische Gebräuche und Vorstellungen jeder Art, so daß sich kaum ein ergiebigeres Fundgebiet für Volksglaube, Sitte und Brauch vorstellen läßt, als die Akten der Zaubereiprozesse. Der Inhalt dieses Heftes möge den Beweis hierfür erbringen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Quellen nach Stoffgebieten geordnet zur Darstellung zu bringen. Dieser Wunsch hat sich deshalb als undurchführbar erwiesen, weil in den einzelnen zur Herausgabe gelangenden Aktenbestandteilen Dinge verschiedener Zugehörigkeit vereinigt sind. Die Verschiedenheit hätte, um die stoffliche Anordnung durchzuführen, die Zerreißung der Quellenstellen bedingt, was aus mancherlei Gründen nicht angängig ist. Daher ist es bei der natürlichen Ordnung nach der Entstehungszeit geblieben. In den Überschriften der einzelnen Stücke ist ihr wesentlicher Inhalt schlagwortartig angegeben, um die rasche Benutzung zu erleichtern; auch sind dort die Zahlen der Bezugstücke der Sammlung verzeichnet. Im übrigen wird auf das ausführlich gearbeitete Register verwiesen. Bezüglich der Literatur habe ich mich auf das Notwendigste beschränken zu sollen geglaubt und dabei den Weg eingeschlagen, daß ich solche Werke anführe, die ihrerseits weitere Literaturnachweise enthalten. Das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens" ist in den erschienenen Teilen benutzt.

Es obliegt mir noch, den Leitungen der zahlreichen Archive, die mir durch ihr Entgegenkommen die Sammlung des weitzerstreuten Materials ermöglicht haben, insbesondere jenen des steiermärkischen Landesarchives und des Landesregierungsarchives in Graz meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Graz, im Juli 1928. **Fritz Byloff.**